
Information über die im Jahresbeitrag enthaltene Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Mitglieder des ADFC e.V.

Privathaftpflicht

Versicherte Personen

Versichert sind - ohne Namensnennung - alle Mitglieder des ADFC, auch Personen, die im Rahmen einer Familienmitgliedschaft als Mitglied gelten. Der Versicherungsschutz tritt frühestens einen Monat nach Beginn der Mitgliedschaft in Kraft. Als Mitglied gelten nur natürliche Personen.

Grundlagen des Vertrags

Grundlagen des Vertrags sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen, Erläuterungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

Umfang des Versicherungsschutzes

- a) Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen als Privatperson in der Eigenschaft als öffentlicher Verkehrsteilnehmer, z.B. als Radfahrer, Fußgänger und Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus oder Bahn, hierbei jedoch nur in Verbindung mit dem Fahrradtransport.
- b) Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass eine der versicherten Personen wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eintretenden Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten in Anspruch genommen werden.
- c) Der Versicherungsschutz wird nur subsidiär gewährt, d.h. die Versicherung tritt nur dann ein, wenn
 - die versicherte Person keine anderweitige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat oder
 - kein anderer Versicherer zur Ersatzleistung verpflichtet ist oder herangezogen werden kann oder
 - die Deckungssumme einer anderweitigen Privat-Haftpflichtversicherung nicht ausreicht oder bereits ausgeschöpft ist.
- d) Mitversichert gelten Ansprüche versicherter Personen untereinander, nicht jedoch Ansprüche von Familienangehörigen, mit denen die versicherte Person in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt € 2.000.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden je Versicherungsfall. Die Gesamtleistung im Jahr ist auf das doppelte dieser Summe beschränkt.

Selbstbeteiligung

Von jedem Schaden übernimmt das versicherte Mitglied eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 500,-.

Schadenmeldungen

- a) Im Schadenfall hat die versicherte Person den Schaden unverzüglich an den Versicherungsmakler P&P Pergande & Pöthe GmbH, 22041 Hamburg oder an den ADFC zu melden. Nach Prüfung der Mitgliedschaft erfolgt die Regulierung durch den Versicherer.
 - b) Die versicherten Personen sind mit Namen, Anschrift und Mitglieds-Nummer zu benennen, so dass bei Eintritt des Versicherungsfalles kein Zweifel über die Zugehörigkeit zu dem versicherten Personenkreis entstehen kann.
-

Rechtsschutz

Versicherte Personen

Versichert sind - ohne Namensnennung - alle Mitglieder des ADFC, auch Personen, die im Rahmen einer Familienmitgliedschaft als Mitglied gelten. Der Versicherungsschutz tritt frühestens einen Monat nach Beginn der Mitgliedschaft in Kraft. Als Mitglied gelten nur natürliche Personen.

Grundlagen des Vertrages

Grundlagen des Vertrages sind die der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2000-R+V) sowie die Besonderen Bedingungen und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherer nimmt die rechtlichen Interessen der Versicherten wahr und trägt bedingungsgemäß die hierbei entstehenden Kosten. Versicherungsschutz wird den versicherten Personen in der Eigenschaft als öffentlicher Verkehrsteilnehmer, z.B. als Radfahrer, Fußgänger und Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus oder Bahn gewährt, hierbei jedoch nur in Verbindung mit dem Fahrradtransport.

- a) Schadenersatz-Rechtsschutz
für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen im Rahmen des § 2 Abs. 1a ARB.
- b) Straf-Rechtsschutz
gem. § 2 Abs. 1i,j für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes. Bei Freiheitsstrafen sowie bei Geldstrafen und -bußen über € 250,- sind Gnaden-, Strafaussetzungs-, Strafaufschub- und Zahlungsverfahrensvereinfachungsverfahren eingeschlossen, und zwar für insgesamt zwei Anträge je Versicherungsfall.
- c) Der Versicherungsschutz wird nur subsidiär gewährt, d.h., die Versicherung tritt nur dann ein, wenn
 - die versicherte Person keine anderweitige Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat oder
 - kein anderer Versicherer zur Ersatzleistung verpflichtet ist oder herangezogen werden kann oder
 - die Deckungssumme einer anderweitigen Rechtsschutzversicherung nicht ausreicht oder bereits ausgeschöpft ist.
- d) Mitversichert ist beim Schadenersatz-Rechtsschutz auch die Geltendmachung von Ansprüchen versicherter Personen untereinander, nicht jedoch bei Familienangehörigen, mit denen der Anspruchsteller in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Versicherungssumme

Die Höchstleistung des Versicherers beträgt € 250.000,- je Versicherungsfall. Die Gesamtleistung des Versicherers ist auf das Doppelte im Jahr begrenzt.

Selbstbeteiligung

Von jedem Schaden übernimmt das versicherte Mitglied eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 300,-.

Schadenmeldungen

- a) Im Schadenfall hat die versicherte Person den Schaden unverzüglich an den Versicherungsmakler P&P Pergande & Pöthe GmbH, 22041 Hamburg oder an den ADFC zu melden. Nach Prüfung der Mitgliedschaft erfolgt die Regulierung durch den Versicherer.
 - b) Die versicherten Personen sind mit Namen, Anschrift und Mitglieds-Nummer zu benennen, so dass bei Eintritt des Versicherungsfalles kein Zweifel über die Zugehörigkeit zu dem versicherten Personenkreis entstehen kann.
-